

**Bekanntgabe der Beschlüsse aus der Gemeinderatssitzung  
vom 14.07.2021  
- Öffentlicher Teil -**

**Beschluss zur Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen**

Beschluss 01/07/21

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt, Spenden in Höhe von EUR 4.580,00 anzunehmen.

**Beschluss zur Einführung Ratsinformationssystem (RIS) in der Gemeinde Wachau**

Beschluss 02/07/21

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt die Einführung des Ratsinformationssystems in der Gemeinde Wachau. Die Leistungen werden an die Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen – KISA, Eilenburger Str. 1 a, 04317 Leipzig, mit einem Angebotspreis in Höhe von brutto 11.577,08 € vergeben.

**Beschluss zur Rücknahme Fördermittelantrag Besucherzentrum im Schloss Seifersdorf vom 04.03.2021**

Beschluss 03/07/21

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt die Rücknahme des Fördermittelantrages auf Gewährung einer Zuwendung aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) zur Errichtung eines Besucherzentrums im Schloss Seifersdorf vom 04.03.2021.

**Beschluss zum Biotopverbund-Projekt „mehrwert“ Biotop-ReWIR“. Mensch \* Pflanze \* Tier des ORLA e.V.**

Beschluss 04/07/21

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt, der Ausführung des Biotopverbundprojektes „mehrwert“ Biotop-ReWIR“ nicht zuzustimmen.

**Beschluss zur Benutzungs- und Gebührensatzung für das Freibad Wachau**

Beschluss 05/07/21

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt die Benutzungs- und Gebührensatzung für das Freibad Wachau.

**Beschluss zur Widmung des Wanderweges mit der Markierung „Gelber Strich“ in der Gemarkung Lomnitz als beschränkt öffentlicher Weg**

Beschluss 06/07/21

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt, der Eintragung des Wanderweges mit der Markierung „Gelber Strich“ in das Straßenbestandsverzeichnis der Gemeinde Wachau OT Lomnitz als öffentlich beschränkter Weg zuzustimmen. Die Gemeindeverwaltung soll die Zustimmungen zu den Widmungen bei den jeweiligen Grundstückseigentümern erfragen und beantragen.

### **Beschluss zur Widmung öffentlicher Straßen im OT Lomnitz – Keulenbergring (3. BA)**

Beschluss 07/07/21

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt, der Widmung der öffentlichen Straße „Keulenbergring“ als Ortsstraße im Straßenbestandsverzeichnis von Lomnitz entsprechend dem Lageplan (3. BA Wohngebiet Mühlberg) zuzustimmen.  
Widmungsbeschränkung: keine

### **Beschluss zur Prüfung Teileinziehung der Widmung gem. § 8 SächsStrG für den beschränkt öffentlichen Weg Nr. 4 (BÖW 4) im OT Leppersdorf**

Beschluss 08/07/21

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt, die Prüfung, ob im Straßenbestandsverzeichnis der Gemeinde Wachau OT Leppersdorf im Bestandsverzeichnis der beschränkt öffentlichen Wege und Plätze (BÖW) eine Teilfläche des Flurstücks 135/7, das Flurstück 142/3 sowie die Teilfläche des Flurstücks 142/1 zur BÖW 4 mit der Bezeichnung „Auenweg“ eingezogen werden kann, dem Ortschaftsrat Leppersdorf zu übertragen. Die Prüfung soll die Ermittlung der Nutzungshäufigkeit und den Personenkreis der Nutzer beinhalten. Das Ergebnis der Prüfung mit einer Empfehlung zur weiteren Verfahrensweise ist zur weiteren Beschlussfassung dem Verwaltungsausschuss bzw. dem Gemeinderat vorzulegen.

### **Beschluss zum Kauf einer Teilfläche des Flurstücks 184/9 der Gemarkung Wachau**

Beschluss 09/07/21

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt, dem Verkaufsangebot des Grundstückseigentümers, vertreten durch Frau Rechtsanwältin Locke, für eine Teilfläche seines Flurstücks 184/9 der Gemarkung Wachau, stattzugeben. Der Kaufpreis wird verhandelt. Der Bürgermeister wird ermächtigt, mit dem Käufer eine Erklärung zum Verzicht auf Landabfindung im Rahmen der Ländlichen Flurneuordnung abzuschließen. Der Entwurf der Erklärung ist dem Gemeinderat zur Kenntnis zu geben und durch diesen zu bestätigen.

### **Beschluss zum Verkauf der Flurstücke 184/4 und 184/6 der Gemarkung Wachau**

Beschluss 10/07/21

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt, dem Kaufangebot für die Flurstücke 184/4 und 184/6 der Gemarkung Wachau, stattzugeben. Der Bodenrichtwert beträgt nach Auskunft des Landratsamtes Bautzen vom 04.02.2021 37,00 € / qm für baureifes Land und 3,00 € - 5,00 € / qm für Gartenland. Die beiden Grundstücke sollen jedoch nur zur Nutzung als Gartenland verkauft werden. Eine Bebauung der Grundstücke soll ausgeschlossen werden. Der zu zahlende Kaufpreis für die Teilfläche wird daher auf 4,00 € / qm festgelegt. Der Bürgermeister wird ermächtigt, Verkaufsgespräche zu führen und mit dem Käufer den Kaufvertrag abzuschließen.

Der Entwurf des Kaufvertrages ist dem Gemeinderat zur Kenntnis zu geben und durch diesen zu bestätigen.

**Beschluss zum Verkauf des Flurstücks 19 der Gemarkung Leppersdorf  
(Eigentümer: Gemeinde Wachau)**

Beschluss 11/07/20

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt, das Flurstück 19 der Gemarkung Leppersdorf (Eigentümer: Gemeinde Wachau) an die Erben (Eigentümer Grundstück Mittelstr. 15 im OT Leppersdorf) zu verkaufen. Der Bodenrichtwert beträgt nach Auskunft des Landratsamtes Bautzen vom 04.02.2021 für Gartenland 3,00 € - 5,00 €/qm. Der Bürgermeister wird ermächtigt, Verkaufsgespräche zu führen und mit dem Käufer den Kaufvertrag abzuschließen. Der Entwurf des Kaufvertrages ist dem Gemeinderat zur Kenntnis zu geben und durch diesen zu bestätigen.

Künzelmann  
Bürgermeister